



## Nachtragssatzung der Gemeinde Birkenau für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBL. I S. 757) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am .....folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

### § 1

Die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge		440.320,00	13.220.380,00	12.780.060,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen		88.775,00	14.315.280,00	14.226.505,00
Jahresüberschuss		./.	./.	./.
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>349.075,00</b>		<b>1.094.900,00</b>	<b>1.443.975,00</b>
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit		398.770,00	12.485.980,00	12.087.210,00
Gesamtbetrag der Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit		593.450,00	12.706.810,00	12.113.360,00
Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	347.400,00		3.551.750,00	3.204.350,00
Gesamtbetrag der Ausgaben aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	47.950,00	775.650,00	4.201.450,00	3.473.750,00

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2009 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird von bisher 1.890.000,00 € auf 1.140.000,00 € festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds – Abt. B- in Höhe von 800.000,00 € enthalten.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2009 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 0,00 € auf 65.000,- € neu festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | <u>Grundsteuer:</u>   |          |
|    | a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 280 v.H. |
|    | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 235 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf   | 300 v.H. |

## § 6

Der bisherige Stellenplan wird nicht verändert.

## § 7

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 114 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung geleistet werden.  
Davon ausgenommen sind gem. § 114 g, Abs 1 Satz 3 HGO Aufwendungen / Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen:

alle über – und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bis 10.000,- € im Ergebnis- und Finanzhaushalt im jeweiligen Produkt.

Diese sind der Gemeindevertretung vierteljährlich zur Kenntnis zu geben.

## § 8

Die Ansätze der in einem Produkt veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Erträge des Produktes.

Birkenau, den .....

Morr, Bürgermeister